



Stellungnahme

zum Eckpunktepapier des BMWi für eine Regelung zur Abgrenzung selbstverbraucher Strommengen von weitergeleiteten Strommengen bei umlageprivilegierten Unternehmen

Die Ernährungsindustrie begrüßt das Vorhaben des BMWi, Anforderungen im Zusammenhang mit weitergeleiteten Strommengen einer Vereinfachung zuzuführen und damit den Administrationsaufwand in den Betrieben zu reduzieren und zugleich die Rechtssicherheit in diesem Bereich zu fördern.

Der Inhalt des Eckpunktepapiers ist aus hiesiger Sicht wie folgt anmerkungsbedürftig:

1. Die Differenzierung zwischen den Bagatellsachverhalten (Ziffer III. 1. lit. a. und b.) erscheint entbehrlich. Eine Unterscheidung, ob im Einzelfall eine Messung durchgeführt werden kann oder nicht, führt im Zweifel zu Komplexität, die mit keinem adäquaten Mehrwert verbunden ist.

Statt der Differenzierung sollte eine Bagatellgrenze mit einer Worst-Case-Schätzung bei Berücksichtigung einer maximalen Betriebszeit (also nicht zwingend 8.760 h/a) eingeführt werden.

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de

Dies erfordert zunächst eine Definition des „Bagatellsachverhalts“. Das Verfahren zur Festlegung, d. h. eine Berechnung über Leistung und Betriebszeit ist sachgerecht. Darüber hinaus sollte ein prozentualer Schwellenwert (z. B. alle Drittverbräuche < 5%, aber max. 1 GWh/a) vorgesehen werden.

Sofern die Bagatellgrenze unterschritten wird, ist keine Messung erforderlich. Der berechnete Drittverbrauch wäre nicht privilegiert, d. h. weitergeleitete Strommengen als Selbstverbrauch fallen nicht an. Vor diesem Hintergrund wären auch alle „Bagatellsachverhalte, bei denen eine Messung nicht praktikabel ist“ (vgl. Ziffer III. 2. lit a. des Eckpunktepapiers) automatisch erfasst.

Sofern sich aus der Berechnung eine Überschreitung der Bagatellgrenze ergibt, sollte für Kleinverbraucher gleichwohl die Möglichkeit der Schätzung vorgesehen werden. Dazu können beispielsweise einzelne „größere“ Drittverbräuche erfasst und in Abzug gebracht werden. Sobald die Bagatellgrenze unterschritten wird, hat für die verbleibenden Drittverbräuche keine Messung stattzufinden.

2. Im Hinblick auf die zeitliche Geltung (Ziffer III. 2. lit. e.) sollten die bestehenden Erleichterungen vorsorglich bis zum Ablauf des 31.12.2019 zur Verfügung stehen. Es erscheint fraglich, ob und inwieweit eine technisch Umrüstung im Jahresverlauf 2018 be-



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de

wirkt werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Dauer des vorgesehenen Gesetzgebungsvorhabens.

3. Hinzuweisen ist ferner auf folgende Punkte:

- Die Weiterleitung von Strommengen im Rahmen von verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG sollten nicht als externe Weiterleitung qualifiziert werden.
- Sofern an einem verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG eine Minderheitsbeteiligung entsteht, sollte eine Übergangsfrist von einem Jahr gelten, in der der weitergeleitete Strom weiterhin geschätzt werden kann.
- Bei der Eigenerzeugung sollte bezüglich der Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdverbrauch auf eine $\frac{1}{4}$ -Stundenscharfe Messung verzichtet werden können, wenn auf der Grundlage einer Worst-Case-Schätzung offensichtlich ist, dass der selbsterzeugte Strom zu jederzeit durch das Unternehmen selbst abgenommen wird.

Berlin, 15. Mai 2018



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern.

In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie – von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker – zusammengeschlossen.



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de